

Antrag der Fraktion der CDU

Das Angebot von Kurzzeitpflege im Land Bremen aktiv fördern!

Bei Bedarf einen Platz in der Kurzzeitpflege zu finden, wird für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zunehmend ein Problem. Ganz besonders schwierig ist die Platzsuche für pflegende Menschen, die zur eigenen Entlastung und Erholung die Verhinderungspflege nutzen möchten. Die Suche nach einem Platz endet oft erfolglos und frustriert. Die erhoffte Erholung bleibt über längere Zeiten aus und nicht selten trägt der Platzmangel in der Kurzzeitpflege dann auch dazu bei, dass Angehörige für ihre pflegebedürftigen Eltern oder Partner einen Platz in der Langzeitpflege suchen müssen, weil sie selbst der Überlastung und dem Stress nicht mehr gewachsen sind.

Anfang des Jahres 2020 gab es in Bremen und Bremerhaven noch rund 200 Kurzzeitpflegeplätze, Ende des Jahres 2020 nur noch 191 und für heute wird die Anzahl nur noch mit 171 (davon 9 in Bremerhaven) angegeben. Der Abbau setzt sich seit dem Jahr 2012, von damals noch gut 300 Plätzen ausgehend, kontinuierlich fort und ein Ende ist noch nicht abzusehen. Berücksichtigt sind in dieser Aufzählung nur Plätze in ausgewiesenen Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die einen eigenen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben und auch eine Investitionskostenförderung erhalten. Im Januar 2020 kündigte der Senat die Entstehung von etwas mehr als 40 neuen Kurzzeitpflegeplätzen unter dem Dach des Klinikverbunds Gesundheit Nord (GeNo) zum Ende des Jahres 2022 an. Diese Ankündigung wird sich nach einer mündlichen Auskunft in der Sozialdeputation vom 13.01.2022 weder zeitlich noch im angekündigten Umfang umsetzen lassen.

Die Bremer Sozialsenatorin und auch der Bremer Senat versicherten in den letzten Jahren auf alle parlamentarischen Nachfragen stets, dass eigene Vorschläge für eine Erhöhung der Plätze in der Kurzzeitpflege vorlegt werden sollen, sobald der eigens dafür eingesetzte Beirat des Landespflegeausschusses seine Vorschläge dazu erarbeitet und vorgelegt hätte. Dieser Beirat sollte seine Ideen in Anlehnung an den am 6. März 2019 von der Hochschule Bremen vorgelegten Projektbericht „Versorgungssituation in der Kurzzeitpflege im Land Bremen“ entwickeln. Alle Ankündigungen führten aber bislang ins Leere und bremische Vorschläge blieben bis heute aus. Stattdessen gibt die Sozialsenatorin vor, sich auf Bundesebene in den entsprechenden Gremien für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kurzzeitpflege einzusetzen. Zudem wurde vor kurzem in der Bauverordnung zum bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz aufgenommen, dass neu zu planende Langzeitpflegeeinrichtungen eine Genehmigung nur noch für insgesamt bis zu 80 Pflegeplätze erhalten sollen, es sei denn, sie würden die Plätze ab Platz 81 (bis zu höchstens 120 Plätzen) allein für die Kurzzeitpflege vorhalten. Diese Vorgabe scheint aber für eine tatsächliche Erhöhung der Plätze in der Kurzzeitpflege nicht ausreichend

geeignet zu sein, zumal schon heute nur 29 von 101 Einrichtungen der Altenpflege mehr als 80 Plätze vorhalten.

Auf den Schwerpunkt des Projektberichtes der Hochschule Bremen, den qualitativen Ausbau der Kurzzeitpflege voranzutreiben und Kurzzeitpflege tatsächlich wieder zur Aktivierung von Menschen, die nach Hause zurückkehren sollen zu nutzen, kann heute leider nicht eingegangen werden, da die Empfehlungen der Hochschule Bremen aus März 2019 im Landespflegeausschuss bislang ohne Beschlüsse geblieben sind.

Aber nicht nur in Bremen, auch in anderen Bundesländern ist es für die Menschen schwer einen Kurzzeitpflegeplatz zu finden und die wenigen wieder frei werdenden Betten in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen werden auch dort zunehmend mit Patienten, die aus einem Krankenhaus entlassen werden belegt.

Pflegebedürftige Menschen aber, die Kurzzeitpflege aufgrund der wenigen Plätze in Bremen zunehmend nur noch in stationären Einrichtungen nutzen können, werden sogar finanziell benachteiligt. Sie müssen einen spürbar höheren Eigenanteil zahlen als in einer Solitäreinrichtung, da Kurzzeitpflege auf eingestreuten Plätzen in stationären Einrichtungen in Bremen seit Jahren keiner Investitionskostenförderung mehr unterliegt, während die Plätze in Solitäreinrichtungen zu 50% gefördert werden. Diese Förderung für eingestreute Plätze wurde gestrichen, gerade weil dadurch die Nutzung von Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen und der damit verbundene Übergang in die stationäre Pflege möglichst verhindert werden sollte. Doch dieses Vorhaben ist gescheitert. Pflegebedürftige Menschen haben seit Jahren kaum eine Wahl und müssen sich, um überhaupt versorgt zu sein, für die teureren eingestreuten Plätze in der Langzeitpflege entscheiden.

Andere Bundesländer entwickeln mit eigenen Vorhaben mehr Engagement als Bremen. So unterstützt beispielsweise das Land Niedersachsen neue Kurzzeitpflegeplätze aktiv durch verschiedene Verfahren und auch durch finanzielle Förderung.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. der Sozialdeputation (Land) bis 30. September 2022 eine Bedarfsermittlung zu den im Land Bremen benötigten Kurzzeitpflegeplätzen (ohne Nutzung von Plätzen in der Langzeitpflege) für das laufende Jahr und die kommenden fünf Jahre vorzulegen;
2. die Investitionskostenförderung für sogenannte eingestreute Plätze befristet wieder aufzunehmen, bis Pflegebedürftige und ihre Angehörigen aufgrund eines neu ausgebauten, ausreichenden Angebots die freie Wahl zwischen einem Platz in der Kurzzeitpflege entweder in einer solitären oder stationären Einrichtung haben;
3. die Bauverordnung zum Wohn- und Betreuungsgesetz dahingehend zu ändern, dass alle Plätze in neuen Pflegeeinrichtungen, die über 80 Plätze (bis 120) hinausgehen 1:1 mit einem Langzeit- und einem Kurzzeitpflegeplatz angeboten werden können (s. Vorgaben in NRW), anstatt bei Einrichtungen mit mehr als 80 Plätzen bei allen weiteren Plätzen zu 100 Prozent auf die Kurzzeitpflege zu setzen;
4. zu prüfen, ob und in welcher Größenordnung eine befristete Lockerung der Einzelzimmervorgabe auch für Bremen, dazu geeignet wäre, zuverlässig weitere Plätze für die Kurzzeitpflege zu generieren;

5. Kosten für verlässlich bereit gestellte Kurzzeitpflegeplätze in der Höhe in Anlehnung an das Vorgehen in Niedersachsen zu übernehmen, um vollstationären Einrichtungen das finanzielle Risiko zu nehmen, wenn diese über drei Jahre verlässlich Kurzzeitpflege anbieten;
6. die Gesundheitssenatorin zu beauftragen, sich mit den zuständigen Gremien bis zum 30. September 2022 über einen zeitnahen Ausbau des Angebotes von Kurzzeitpflegeplätzen im Rahmen der GeNo über die bereits avisierten, aber noch nicht umgesetzten 15 Plätze hinaus, zu verständigen;
7. zu prüfen, ob und wie es auch in Bremen für Pflegeheime, die sich verpflichten, größenabhängig mindestens ein bis zwei Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorzuhalten, wie in Nordrhein-Westfalen eine um 30% verbesserte Vergütung für diese Pflegeplätze geben könnte;
8. für Bremen mindestens alle vier Jahre örtliche Pflegeberichte für Bremen und Bremerhaven vorzulegen, um verlässliche Daten über die pflegerische Versorgungsstruktur zu erhalten und um die örtliche Pflegeplanung bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können;
9. zu prüfen, inwieweit Kurzzeitpflege, wie rechtlich möglich, auch in geeigneten Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen oder in anderen geeigneten Einrichtungen angeboten werden kann;
10. den Landespflegeausschuss aufzufordern bis zum 30. September 2022 eigene geeignete Vorschläge vorzulegen, wie die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze in Bremen durch politisch unterstützte Maßnahmen erhöht werden kann und wie die Ausgestaltung der Kurzzeitpflege für die Anbieter und ebenso für die Nutzer und Nutzerinnen verbessert werden kann. Diese sind der Deputation für Soziales spätestens für die Novembersitzung vorzulegen;
11. der Deputation für Soziales, Jugend und Integration spätestens in der Novembersitzung 2022 über die Ergebnisse der erfolgten Prüfungen und der Umsetzungsstände zu berichten.

Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU